

Anlage A zur V/0763/2021

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird der Bezirksvertretung Münster-Südost über die Bedeutung des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Bezug zur Beleuchtung bei der Sanierung von Wegen in öffentlichen Grünflächen berichtet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das **Ziel** „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln, mit hoher Umwelt- und Naturqualität

Das **Teilziel** gem. Investitionsmaßnahme 1301 5790 lautet Sanierung von Wegen in öffentlichen Grünflächen im Stadtbezirk Münster-Südost

Die **Zielerreichung** ist nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme und Wiederinbetriebnahme gekennzeichnet. Die Realisierung ist für die Jahre 2021-2022 vorgesehen. Es ist mit einem Finanzbedarf von 162.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 1301	Grün- und Freiflächen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Einhaltung des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-----.